Präsident Braun: Der Antrag der Deputation, den ich zunächst zur Abstimmung zu bringen habe, ist Seite 12 des Berichts enthalten. Weil sich aber einige Redner dahin ausgesprochen haben, daß sie den letzten Theil dieses Antrags in Wegfall wünschten, so werde ich den ersten Theil des Antrags bis mit den Worten: „zu verhindern suchen" zuerst zur Abstimmung bringen, und dann werde ich die zweite Frage auf den zweiten Theil stellen. Will also die Kammer im Vereine mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen: „Es wolle dieselbe durch ihre Organe beim Bundestage nicht allein eine weitere, die Lasten des Volks in Friedenszeiten vermehrende Auslegung der Kriegsverfassung zu verhindern suchen."? — Einstimmig Ja.

Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz: Nach dem Gefühle der geehrten Kammer, wie nach dem der Regierung, ist es gewiß nicht gut und räthlich, einen Antrag zu stellen, von dem man mit der festesten Ueberzeugung voraus weiß, daß seine Erfüllung ganz undenkbar ist. Und warum daher einen solchen Antrag stellen, wenn man diese Voraussicht hat? Was die Regierung hat thun können, hat sie mit Vergnügen auch ohne einen Antrag der geehrten Kammer gethan, weil es die Regierung für ihre Pflicht gehalten hat; aber auf einen Antrag dieser Art wird sich Jeder in der Kammer die Antwort selbst geben können, nämlich: daß unmöglich darauf eingegangen werden kann.

Präsident Braun: Will also die Kammer ihr Gesuch auf den letzten Theil dieses Antrags erstrecken? — Wird durch sechs und dreißig Stimmen verneint.

Präsident Braun: Ferner richte ich die Frage auf den zweiten Antrag: ob die Kammer bei der Erklärung der Regierung, die die Deputation unmittelbar vorher im Berichte mitgetheilt hat, Beruhigung zu fassen gemeint sei? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 39.

Kriegsministerium.

Das Postulat für dasselbe gründet sich auf den bei der letzten Ständeversammlung genehmigten Normaletat.

In Folge desselben wurden am letzten Landtage für die Position 40,398 Thlr. — — etatmäßig und 394 Thlr. 25 Ngr. 8 Pf. transitorisch bewilligt. Letztere Summe war erforderlich, um die Agiozuschläge zu gewähren, welche den vor Einführung des neuen Münzfußes angestellten Staatsdienern als Gehaltszulage gebühren. In Folge der seitdem stattgefundenen neuen Anstellungen ist dieses transitorische Bedürfniß um 162 Thlr. 15 Ngr. — gemindert worden, weshalb nur

40,398 Thlr. — Ngr. — Pf. etatmäßig und
232 = 10 = 8 = transitorisch postulirt werden,

deren Bewilligung die Kammer anrathet.

Präsident Braun: Die Deputation befürwortet 40,398 Thaler etatmäßig. Will die Kammer diese Summe etatmäßig bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ferner rathet die Deputation an, 232 Thlr. 10 Ngr. 8 Pf. transitorisch zu bewilligen. Ist die Kammer auch hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Position 40.

Militairoberbehörden und Adjutantur.

a) Armeecommandostab.

Auch hier ist weder Etat noch Bedarf geändert und die Summe von 9,950 Thlr. — — postulirt worden, wie solche am letzten Landtage bewilligt wurde.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer Position 40 sub a. an 9950 Thlr.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

b) Brigadestäbe.

Für dieselben werden ebenfalls, den frühern Erfordernissen ganz gleich,

15,172 Thlr. — —, excl. der Agiozuschläge postulirt.

Bei den letztern findet wegen immittelst eingetretener Veränderungen ebenfalls eine Verminderung statt, weshalb denn auch die transitorisch zu bewilligende Summe 256 Thlr. 18 Ngr. 4 Pf. niedriger angesetzt ist.

Die Zahl der Angestellten, so wie ihre Gehalte sind unverändert geblieben, ganz in der Maaße, wie solches schon bei den vorhergehenden Bewilligungen von der geehrten Kammer gebilligt wurde. Die Deputation beantragt daher auch diesmal die Bewilligung der verlangten Summe für das Generalcommando und der Brigadestäbe mit

25,122 Thlr. — Ngr. — Pf. etatmäßig,
258 = 18 = 3 = transitorisch.

Präsident Braun: Die Deputation befürwortet die Bewilligung der Summe von 25,122 Thlr. etatmäßig und 258 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. transitorisch. Will die Kammer ihrer Deputation bezüglich jener etatmäßigen Summe beipflichten? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will sie eben so die transitorische Post von 258 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

C) Adjutantur des Königs und der Königlichen Prinzen.

Die Adjutantur Sr. Majestät des Königs besteht aus 2 Generalen und 1 Flügeladjutanten. Außerdem ist den Prinzen Johann und Albert, Königliche Hoheiten, ein Adjutant beigegeben.

Der Adjutant des Letztern erscheint zum ersten Male auf dem Etat mit 1,200 Thlr. — — Gehalt. Das Kriegsministerium rechtfertigt diesen Ansatz durch nachstehende Erklärung.

Das Heranwachsen des ältesten der jüngern Königlichen Prinzen machte die Anstellung eines Führers desselben unbedingt nöthig. Der allgemein in allen Fürstenhäusern angenommenen Sitte gemäß, konnte dies bei dem Alter, in welchem der Prinz sich befindet, nur unter der Form eines Adjutanten geschehen. Daß hierzu ein ausgezeichneter, geprüfter und im Dienstalter schon weiter vorgeschrittener Mann gewählt werden mußte, unterliegt bei der Wichtigkeit der Stellung, welche dieser Adjutant als Leiter des künftigen muthmaaßlichen Thronerben einnimmt, keinem Zweifel. Dieser Umstand bedingt zugleich die Höhe des für diesen Adjutanten festzustellenden Gehaltes und rechtfertigt sicherlich den für diesen Zweck in den Etat aufgenommenen, eines Rittmeisters erster Classe als Minimum, nicht nur für die dermalen gewählte Person, sondern im Allgemeinen für die Stellung.

SLUB
Wir führen Wissen.